

## EDITORIAL EDITORIAL

### Kostendämpfung im Gesundheitswesen: Impulse von der EU

Durch die von mehreren gesetzlichen Krankenkassen angekündigten Beitragssatzerhöhungen wurde die Debatte um die Ausgabensteuerung in der gesetzlichen Krankenversicherung mit neuem Zündstoff versehen. Bei der Suche nach einer zukunftsfähigen Lösung sollte sich die Bundesregierung jedoch nicht allein von wirtschaftlichen Argumenten leiten lassen. Vielmehr sollten im Rahmen der Neugestaltung verschiedener Steuerungsmechanismen zur Kostendämpfung die vom Europäischen Gemeinschaftsrecht vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht außer Acht gelassen werden.

Auch die Grundfreiheiten des EG-Vertrags tragen neben den EG-Wettbewerbsregeln dazu bei, dass das EG-Recht die nationale Regulierung im Bereich der Gesundheitssysteme immer stärker beeinflusst. So hat der Europäische Gerichtshof zuletzt im Juli 2001 entschieden, dass gesetzliche Krankenkassen die Übernahme der Kosten einer Behandlung in einem anderen EG-Mitgliedstaat nur unter engen Voraussetzungen ablehnen dürfen. Langfristig ist deshalb im Gesundheitswesen nicht nur über die Kostensteuerung zu diskutieren. Darüber hinaus ist die grundlegende Überlegung anzustellen, wie eine Öffnung des derzeit auf das deutsche Staatsgebiet begrenzten Systems der gesetzlichen Krankenversicherung für EG-ausländische Leistungserbringer verwirklicht werden kann.



Prof. Dr. Christian Koenig

## Twinning oder eine helfende Hand für Beitrittskandidaten

von Krzysztof Jaros

Illusionen darüber, dass der Weg zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union für die Staaten in Mittel- und Osteuropa ein kurzer und leichter sein würde, haben sich nur die wenigsten gemacht. Die Beitrittskandidaten mussten sich nach den 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen aufgestellten ökonomischen und politischen Kriterien für die Aufnahme innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums in stabile Demokratien und funktionierende Marktwirtschaften verwandeln. Darüber hinaus wurde von ihnen verlangt, ihr gesamtes innerstaatliches Recht so bald wie möglich in Einklang mit dem primären und sekundären Gemeinschaftsrecht zu bringen und damit die Bedingungen für dessen effektive Umsetzung und Anwendung zu schaffen.

### BEDEUTUNG DES PHARE-PROGRAMMS

Bereits frühzeitig wurde die Bedeutung dieser historisch einmaligen Aufgabe für die Zukunft Europas erkannt und von Seiten der Europäischen Gemeinschaft auf vielfältige Weise, insbesondere im Rahmen des Phare-Programms, unterstützt. Denn schließlich liegt es im eigenen Interesse der EU, dass die Beitrittskandidaten optimal darauf vorbereitet werden, als künftige Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber zu erfüllen. Abgesehen von verlässlichen politischen und rechtlichen Verhältnissen bedarf es hierzu vor allem einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung, welche die Einhaltung der im Europäischen Binnenmarkt verbindlichen Regeln über-

wacht und notfalls auch deren Beachtung durchsetzt. Allerdings bereitet besonders dieser Punkt den Beitrittskandidaten in der Praxis noch große Schwierigkeiten, und genau hier setzt das Twinning als das effektivste Instrument des Phare-Programms an: Seit 1998 verfolgt es den Zweck, die Länder bei ihren Bemühungen um Erfüllung der genannten Kriterien zu unterstützen und ihnen die nötige Hilfestellung bei der Vorbereitung und der Durchführung legislativer Maßnahmen sowie der Schulung von Beamten zu leisten. Dies geschieht sowohl durch die Entsendung von Experten aus den Verwaltungen der Mitgliedstaaten, die in dem jeweiligen Land mit den Behörden zusammenarbeiten und an den Schulungen der Mitarbeiter vor Ort mitwirken, als auch durch die Ausrichtung von Tagungen und Seminaren in den Mitgliedstaaten.

Seit August 2001 beteiligt sich die Forschungsprojektgruppe „Öffentliches Wettbewerbsrecht“ am ZEI, die schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des EG-Beihilfenrechts arbeitet, an einem Twinning-Projekt mit



Die rumänische Delegation unter Leitung des Präsidenten des Wettbewerbsrates, Hr. Monteanu; v.l.n.r.: Fr. Cobianu, Hr. Serdin, Hr. Patrulescu, Hr. Monteanu, Hr. Buda, Hr. Dodita. Foto: ZEI

Rumänien. Ziel des Projekts ist es, die rumänischen Wettbewerbsbehörden – den *Wettbewerbsrat* (vergleichbar dem Bundeskartellamt) und das *Wettbewerbsamt* (eine dem Finanzministerium unterstehende Aufsichtsbehörde ohne Entscheidungsbefugnisse in Wettbewerbsfällen) – bei der Erarbeitung von Rechtsakten auf dem Gebiet des Beihilfenrechts zu unterstützen. Zu den dringend anstehenden Aufgaben im Bereich der Rechtsetzung seien außer der Erstellung einer Fördergebietskarte für Regionalbeihilfen insbesondere die Verordnungen für Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und die für Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten erwähnt. Darüber hinaus ist es ein besonderes Anliegen des Projekts, die Mitarbeiter der Behörden intensiv zu schulen und für die Problematik der Subventionierung in einer freien Marktwirtschaft zu sensibilisieren – zumindest im Fall von Regionalbehörden bisweilen eine Aufgabe, die nicht unterschätzt werden darf! Deshalb verfassten Mitarbeiter der Forschungsprojektgruppe am ZEI einen auf die Bedürfnisse der rumänischen Wettbewerbsbehörden zugeschnittenen Abriss über das EG-Beihilfenrecht. Gegenwärtig wird an einer Übersetzung des Werks ins Rumänische gearbeitet, das künftig als Grundlage für Schulungen der rumänischen Beamten im EG-Beihilfenrecht dienen soll.

Das Herzstück der bisherigen Kooperation war jedoch der erste Workshop vom 19. bis 21. November 2001 am ZEI, an dem

hochrangige Vertreter der rumänischen Wettbewerbsbehörden teilnahmen. Ziel dieses Workshops war dabei nicht in erster Linie die Schulung der Beamten. Vielmehr sollte ein Diskussionsforum geschaffen und so ein fruchtbarer Meinungsaustausch zwischen den obersten rumänischen Wettbewerbshütern einerseits und ausgewiesenen Experten aus Praxis und Lehre andererseits ermöglicht werden. Unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Koenig, Direktor der Abteilung *Politische, rechtliche und institutionelle Fragen* am ZEI, und Prof. Reimer von Borries, dem deutschen Heranführungsberater in Rumänien, und unter Mitwirkung von Dr. Claus-Michael Happe vom Bundesfinanzministerium, Prof. Dr. Piet Jan Slot von der Universität Leiden, Dr. Jürgen Kühling vom ZEI, sowie den beiden Rechtsanwältinnen Dr. Andreas Bartosch und Dr. Ulrich Schnelle, wurden während der Tagung kontroverse Fragen des EG-Beihilfenrechts erörtert. In einigen Fällen wurden auch praktikable Lösungen gefunden.

### WETTBEWERBSRECHTLICHE FRAGEN DOMINIERTEN

Besonders intensiv wurden die wettbewerbsrechtlichen Probleme diskutiert, mit denen Rumänien gegenwärtig zu kämpfen hat. So zeigten sich die rumänischen Gäste insbesondere an den von Prof. Koenig und seinen Mitarbeitern entwickelten Lösungsansätzen zur Beihilfenproblematik im Zusammenhang mit der Veräußerung von staatlichen Industrieanlagen interessiert. Dabei

wurden die zum Ausschluss des Beihilfenstatbestandes i. S. d. Art. 87 Abs. 1 EG angewandten Verfahren zur Ermittlung der Marktangemessenheit des erzielten Kaufpreises (unabhängiges Wertgutachten oder die Durchführung eines bedingungsfreien Bietverfahrens) eingehend diskutiert und kritisch durchleuchtet. Weitere Themen waren insbesondere die beihilfenrechtlichen Spielräume zur Gewährung von Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen an Fluggesellschaften, was vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme von Sabena, Swissair und der rumänischen Fluglinie Tarom für beide Seiten von hohem Interesse war, sowie die bestehenden Möglichkeiten zur EG-beihilfenrechtskonformen Schaffung von Investitionsanreizen für ausländische Unternehmen. Insgesamt wurde der Meinungsaustausch von allen Diskussionsteilnehmern sehr positiv aufgenommen.

Im Jahr 2002 wird die Kooperation im Rahmen des Twinning-Projekts weiter ausgeweitet: So wird das ZEI sowohl weitere Workshops veranstalten als auch Mitarbeiter und Senior Fellows zur Teilnahme an Workshops und Fachgesprächen nach Rumänien entsenden.

*Krzysztof Jaros ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“ am ZEI.* ■

## PUBLIKATIONEN

### ARTIKEL UND AUFSÄTZE

Koenig: Die Versteigerung der UMTS-Lizenzen auf dem Prüfstand des deutschen und europäischen Telekommunikationsrechts, *K&R* 2001, Heft 1, S. 41-55.

Koenig/Kühling: Reformansätze des deutschen Telekommunikationsrechts in rechtsvergleichender Perspektive, *MMR* 2001, Heft 2, S. 80-86.

Koenig/Neumann: Telekommunikationsrechtliche Optimierung künftiger Lizenz- und Frequenz-Versteigerungen, *ZRP* 2001, Heft 6, S. 252-257.

Koenig/Neumann: Gemeinsame Infrastrukturnutzung beim Aufbau eines UMTS-Netzwerks und das Ge-

bot „wettbewerblicher Unabhängigkeit“, *K&R* 2001, Heft 6, S. 281-288.

Koenig: Bestimmung des passivlegitimierten Adressaten einer Beihilfenrückforderung nach der Veräußerung eines begünstigten „Unternehmens“, *EuZW* 2001, Heft 2, S. 37-46.

Koenig/Pickartz: Stolpersteine in Brüssel umgehen: Genehmigungsfähige staatliche Umstrukturierungsbeihilfen müssen gut vorbereitet sein, *Betriebsberater* 2001, März Heft 13, S. 633-640.

Koenig: EG-beihilfenrechtliche Anforderungen an Unterstützungsmaßnahmen eines öffentlichen Mutterunternehmens zugunsten seiner Tochtergesellschaften, *ZIP* 2001, April, Heft 15, S. 629-635.

Koenig: EG-rechtliche Beurteilung der Zulassung von Sportwetten-Anbietern - ein gemeinschaftliches „rien ne va plus“? *EWS Beilage 1* zu Heft 4, 2001, S. 1-19.

Kühling: Von den Vergütungspflichten des Energieeinspeisungsgesetzes bis zur Deckungsvorsorge des Atomgesetzes: Die deutsche Energierechtsordnung im Koordinatensystem des Europäischen Beihilfenrechts, *RdE*, 2001, Heft 3, S. 93-102.

Koenig/Kühling: Das PreussenElektra-Urteil des EuGH: Freibrief für Abnahme- und Vergütungspflichten in der Energiewirtschaft, *NVwZ* 2001, Heft 7, S. 768-770.

Koenig/Engelmann: E-Commerce mit Arzneimitteln im Europäischen Binnenmarkt und die Freiheit des Warenverkehrs, *ZUM* 2001, Heft 1, S. 19-27.

# Bundeskanzler a.D. Helmut Kohl zu Gast beim ZEI-Forum

von Rafael Biermann

Mit einer solchen Resonanz hatte niemand gerechnet: Über tausend, zumeist studentische Gäste, versuchten, zumindest eine freie Stehfläche in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu ergattern, um Bundeskanzler a.D. Helmut Kohl am 14. Januar 2002 über das Thema „Der EURO und die Zukunft Europas“ sprechen zu hören.

„Ein Stück gelebte Identifikation mit Europa“ – so charakterisierte Helmut Kohl die Einführung des EURO am 1. Januar 2002. Allen Unkenrufen zum Trotz bedeute die reibungslose Einführung der neuen Währung „eine tiefe Zäsur in der europäischen Geschichte“. Die Entscheidung sei definitiv, die europäische Einigung damit „unumkehrbar“. Gerade die Deutschen hätten daran aufgrund ihrer geographischen Mittellage in Europa größtes Interesse. Konrad Adenauers Diktum „Die deutsche und die europäische Einigung sind zwei Seiten einer Medaille“ habe sich „in triumphaler Weise“ verwirklicht.

## WEICHEN FRÜH GESTELLT

Nachdrücklich wies Kohl die These zurück, mit der Aufgabe der D-Mark habe er



die Wiedervereinigung erkaufte. Er erinnerte daran, dass die wesentlichen Entscheidungen zur Währungsunion bereits deutlich vor dem deutschen Einigungsprozess getroffen worden seien: Bereits Mitte der 80er Jahre habe er mit Mitterrand darüber gesprochen, im Juni 1988 hätten Mitterrand und er die Währungsunion gemeinsam auf dem EG-Gipfel in Hannover vorgeschlagen, und der Delors-Bericht vom April 1989 habe den Weg dann frei gemacht für die Entscheidungen von Maastricht und Amsterdam.



Foto Mitte: Altbundeskanzler Helmut Kohl bei der ZEI-Veranstaltung.

Foto rechts (v.l.n.r.): Prorektor Matthias Herdegen, Bundeskanzler a.D. Helmut Kohl, Ludger Kühnhardt, Stefan Fröhlich, Jürgen von Hagen.

## Die Erste ZEI-VI Summer School on European Telecommunications

von Alexander Koch

Kooperationen zwischen Forschung und Wirtschaft sind in den Naturwissenschaften mittlerweile eher die Regel als die Ausnahme – nicht so in den Rechtswissenschaften. Dass eine solche Zusammenarbeit auch hier möglich und sinnvoll ist, hat die 1<sup>st</sup> ZEI-VI Summer School on European Telecommunications gezeigt.

Als Veranstalter haben hier das Zentrum für Europäische Integrationsforschung an

der Universität Bonn (ZEI) und Viag Interkom (VI) zusammengearbeitet. Mehr als andere Rechtsgebiete ist das Telekommunikationsrecht durch einen sehr starken Praxisbezug geprägt. Selten sind hingegen Vorlesungen in diesem noch jungen Rechtsgebiet. Für interessierte Studierende, Referendare und Assessoren besteht deshalb häufig die einzige Möglichkeit, einen Einstieg in die Materie zu finden, in der Ableistung von Praktika in TK-Unternehmen oder Behörden. Gleichzeitig fehlt es auf dem Arbeitsmarkt an hoch qualifizierten Telekommunikations-Rechtlern, worunter auch die Unternehmen der Branche leiden. Aus dieser Situation entstand die Idee zur Bonner Summer School.

Vom 24.–28. September 2001 bestand dann für knapp 40 junge JuristInnen die Möglichkeiten, ihre Vorkenntnisse im TK-Recht zu vertiefen. Die Veranstalter wurden dabei zunächst vom großen Andrang an Interessenten überrascht. Obwohl die Platzzahl verdoppelt wurde – geplant waren 20 Teilnehmer – konnte nur ein Teil der Bewerber berücksichtigt werden. Das Spektrum der Teilnehmer reichte hierbei von Studenten mit ersten TK-Berührungen bis zu jungen Berufseinsteigern und wissenschaftlichen Mitarbeitern anderer Universitäten.

Dem Grundgedanken der Summer School folgend, Wissenschaft und Praxis zu verbinden, war die Veranstaltung in zwei große Blöcke unterteilt. An den ersten beiden Ta-

## NACHDENKLICHE TÖNE

In diesen optimistischen Grundton der europäischen Grundsatzrede des Altbundeskanzlers mischten sich auch nachdenkliche, teils anekdotische und tief emotionale Passagen. Er wisse, wie schwer es vielen Deutschen falle, vor allem in der älteren Generation, die D-Mark aufzugeben. Auch für die Ostdeutschen, die vor zehn Jahren erst die D-Mark erhielten, sei dies schwierig.

Lange Zeit habe er für diesen Schritt keine politische Mehrheit gehabt. Doch es gab keine Alternative: „Die Welt ist anders geworden“, darauf habe Europa reagieren müssen. Und er prognostizierte: „In fünf Jahren wird in London, in zehn Jahren in Zürich mit dem EURO bezahlt“. Vor allem aber gehe es jetzt um die Verwirklichung der politischen Union.

Dr. Rafael Biermann leitet die „Task Force Südosteuropa“ der Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“ am ZEI. ■

Koenig/Engelmann: Rechtliche Bewertung des Standes der Wissenschaft und Technik im Hinblick auf Verfahren zur Gewährleistung der Virussicherheit von Blutplasmapräparaten, PharmR 2001, Heft 3, S. 74-79.

Koenig/Sander: Kritische Anmerkungen zur Krankenhausbedarfsplanung aus der Sicht des EG-Wettbewerbsrechts, KHuR 2001, Heft 2, S. 38-52.

Koenig/Sander: Die Positivlistenregelung des § 33a SGB V – Ein neuer Anwendungsfall für die gemeinschaftsrechtliche Staatshaftung? MedR 2001, Heft 6, S. 295-300.

Koenig/Sander: Die Positivlistenregelung gemäß § 33a SGB V – Vereinbar mit europäischem Recht? EA 2001, Heft 1, S. 1-8.

gen gaben Referenten aus dem ZEI, von Viag Interkom, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie der Europäischen Kommission eine Einführung in das TK-Recht. Fast 20 Vorträge deckten alle wesentlichen Bereiche des deutschen und europäischen Rechtsrahmens einschließlich des Review-Prozesses ab. Darüber hinaus wurden die technischen und wirtschaftlichen Hintergründe der TK-Wirtschaft beleuchtet. Einen Abschluss fand dieser erste Teil mit einer Podiumsdiskussion unter Beteiligung von Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kommission und Europäischem Parlament über die weitere Entwicklung des TK-Rechts. Dabei war die Diskussionsfreude der Teilnehmer auch nach einem bis dahin achtstündigen Programm ungebrochen.

Den zweiten Teil der Veranstaltung bildeten drei Case Days: In insgesamt sieben Einheiten wurden aktuelle Probleme aus der Praxis analysiert. Nach dem jeweiligen Eingangreferat mussten die unterschiedlichen Positionen gruppenweise erarbeitet werden. Dabei ging es nicht nur darum, den „richtigen“ juristischen Weg zu finden, sondern gleichzeitig, die unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Interessen etwa

der Kommission oder eines TK-Incumbents zu identifizieren. In den anschließenden Diskussionen galt es dann, eine sowohl juristisch als auch wirtschaftlich sinnvolle Position zu verteidigen. Neben diesen „Rollenspielen“ stand auch ein Besuch bei einer Beschlusskammersitzung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf dem Programm, in deren Anschluss Gelegenheit zu einer Diskussion mit dem Präsidenten der Behörde bestand.

Die breite Auswahl der Referenten stellte zum einen den hohen wissenschaftlichen Anspruch sicher. Zum anderen eröffnete sich die Möglichkeit, von Praktikern die wirtschaftlichen und politischen Hintergründe zu bestimmten Entscheidungen zu erfahren. Gerade dieses „aus dem Nähkästchen plaudern“ machte für viele den eigentlichen Reiz der Veranstaltung aus.

Ein – beabsichtigter – Nebeneffekt der Summer School lag im persönlichen Gedankenaustausch mit den Referenten und in der Chance, Kontakte für die eigene berufliche Zukunft zu knüpfen. ■

*Alexander Koch ist wissenschaftl. Mitarbeiter der Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“ am ZEI.*

## Immobilienpreise, Aktienkurse und Geldpolitik

von Boris Hofmann

Welche Rolle spielen Aktivapreise, d.h. Wechselkurse, Immobilienpreise und Aktienkurse für die Geldpolitik? Der Wechselkurs kann über die Exportnachfrage die zukünftige Güternachfrage und über die Importpreise die zukünftigen Verbraucherpreise beeinflussen. Immobilienpreise und Aktienkurse determinieren das Vermögen und die Kreditwürdigkeit von Haushalten und Unternehmen und können damit ebenfalls die Güternachfrage beeinflussen. Eine Veränderung des Wechselkurses bzw. der Immobilien- oder Aktienpreise kann somit eine gegenwirkende geldpolitische Reaktion erforderlich machen, um Produktion und Verbraucherpreise zu stabilisieren.

Die Analyse optimaler Geldpolitik basiert hauptsächlich auf Modellen, in denen Immobilienpreise und Aktienkurse nicht berücksichtigt werden. In diesen Modellen gibt eine Art Taylor-Regel die optimale Geldpolitik an, wobei der Zinssatz eine Funktion von aktuellen und vergangenen Verbraucherpreisinflationsraten und Produktionslücken ist. Bei Erweiterungen dieser Modelle auf die offene Volkswirtschaft

kommt es zu einer zusätzlichen Reaktion der Geldpolitik auf Schwankungen des realen Wechselkurses, um die Auswirkung dieser Schwankungen auf die Güternachfrage auszugleichen. Die Geldpolitik reagiert nicht auf Immobilienpreise oder Aktienkurse. Das ist jedoch nicht der Fall, weil eine direkte Reaktion der Geldpolitik auf Änderungen von Immobilien- und Aktienpreisen erwiesenermaßen suboptimal ist, sondern, weil Immobilien- und Aktienkurse überhaupt nicht in die Analyse mit einbezogen werden.

In der Literatur sind gute Gründe vorgebracht worden, warum Immobilien- und Aktienkurse bei der geldpolitischen Entscheidungsfindung ignoriert werden sollten. Das Hauptargument ist, dass die Entwicklung von Immobilien- und Aktienpreisen grundsätzlich schwer zu interpretieren ist und dass es keinen Grund dafür gibt anzunehmen, Zentralbanken wüssten besser als Haushalte oder Unternehmen, ob die jeweilige Preisentwicklung fundamental gerechtfertigt ist oder nicht.

Diese theoretischen Argumente müssen sicher ernst genommen werden, jedoch sollten sie nicht zu einer vollständigen Vernachlässigung von Immobilien- und Aktienpreisen in der geldpolitischen Analyse führen. Letztendlich scheint die Frage eher empirischer als theoretischer Natur zu sein. Ein direkter empirischer Test des Informations-

gehalts von Immobilien- und Aktienpreisen für die Geldpolitik besteht darin, die Bedeutung dieser Aktivapreise hinsichtlich der Produktionslücke zu testen. Empirische Schätzungen für die G7-Länder, basierend auf vierteljährlichen Daten für den Zeitraum 1972 bis 1998, deuten darauf hin, dass die Produktionslücke und die Verbraucherpreis-inflation in den G7-Ländern deutlich vom realen Zinsniveau und vom realen Wechselkurs, und auch von den realen Immobilien- und Aktienpreisen beeinflusst werden. Dabei zeigt sich, dass Immobilienpreise einen wesentlich stärkeren Einfluss auf die Produktionslücke haben als Aktien- und Wechselkurse.

Daraus folgt, dass die Vernachlässigung der Entwicklung von Immobilien- und Aktienpreisen zu einem suboptimalen Ergebnis hinsichtlich der Stabilität von Inflation und Produktion führen würde. Dieses Ergebnis resultiert nicht nur aus dem Verlust der in den Aktivapreisen enthaltenen Informationen, sondern auch daraus, dass geldpolitische Entscheidungen auf einem falschen Modell der Volkswirtschaft beruhen würden. Deshalb sollten Zentralbanken der Entwicklung von Aktivapreisen, insbesondere von Immobilienpreisen, ausreichend Aufmerksamkeit widmen. ■

*Dr. Boris Hofmann ist Senior Fellow in der Abteilung „Wirtschaftliche und soziale Fragen“ am ZEI.*

# E-Commerce mit Arzneimitteln im Europäischen Binnenmarkt

von Christina Engelmann

Nach den Ende Mai 2001 gegen die niederländische Online-Apotheke 0800DocMorris N.V. ergangenen Verbotsurteilen feiern die deutschen Apothekerverbände ihren Sieg über den E-Commerce mit Arzneimitteln aus einem anderen EU-Mitgliedstaat. Diese Urteile beendeten allerdings nicht die Diskussion um die Einführung des grenzüberschreitenden Internet-Handels mit Arzneimitteln nach Deutschland. Zwar wurde es der niederländischen Apotheke durch das Kammergericht Berlin und das Oberlandesgericht Frankfurt in zweiter Instanz untersagt, apothekenpflichtige Arzneimittel nach einer Internet-Bestellung an Kunden in Deutschland zu versenden. Die Verbotsentscheidungen bewirken jedoch, dass das Thema mittlerweile noch intensiver als vorher durch die Europäische Kommission in Brüssel bearbeitet wird. Außerdem ist seit August 2001 ein Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof anhängig.

Die entscheidende Frage, ob die mit einem grenzüberschreitend wirkenden Versandverbot für apothekenpflichtige Arzneimittel verbundene Beschränkung des zwischenstaatlichen Handels mit dem EU-Recht vereinbar ist, wurde von der Forschungsgruppe für europäisches Pharma-recht am ZEI intensiv untersucht. Die Konformität der deutschen Rechtslage mit dem Grundsatz des freien Warenverkehrs setzt voraus, dass das Verbot aus Gründen des Schutzes der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt ist. Dies ist jedoch nicht der Fall, da der Apotheker auch beim Internet-Handel

von Arzneimitteln seine Beratungs- und Kontrollfunktion ohne Abstriche erfüllen kann. Durch die Festschreibung spezieller Qualitätskriterien und Sicherheitsstandards für Internet-Apotheken – insbesondere durch spezifische telekommunikative Beratungsinfrastrukturen – könnte dies weiter abgesichert werden. Das deutsche Versandverbot stellt daher eine unverhältnismäßige und damit gegen den Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit verstoßende Maßnahme dar.

Außerdem darf die Arzneimittelbestellung in Internet-Apotheken anderer EG-Mitgliedstaaten nicht durch nationale heilmittelwerbende Vorgaben praktisch unmöglich gemacht werden. Deshalb muss es den Apotheken beispielsweise möglich sein, digitale Bestellformulare, die für die Online-Bestellung unabdingbar sind, auf ihren Webseiten zu präsentieren. In Bezug auf den Internet-Auftritt, der als digital erbrachte Dienstleistung von der E-Commerce-Richtlinie erfasst wird, ist zudem das in der Richtlinie statuierte Herkunftslandprinzip zu beachten. Danach gilt für die Online-Werbung grundsätzlich nur das Recht desjenigen Mitgliedstaates, in dem die Online-Apotheke ihren Sitz hat. Deutsches Heilmittelwerberecht darf Internet-Apotheken aus anderen Mitgliedstaaten daher im Anwendungsbe-reich der E-Commerce-Richtlinie nicht entgegengehalten werden.

Insgesamt ist entscheidend, dass der Arzneimittelbezug für die Verbraucher nicht mit Gesundheitsrisiken verbunden sein darf. Ein effektiver Gesundheits- und Verbraucher-

## ZEI-KALENDER ZEI-KALENDER

MAI/JUNI 2002

23. Mai: 9.00-20.00 Uhr, Konferenz „Regulierung von Internet Service Providern“ zusammen mit AOL Deutschland, im Hause
6. Juni: In Frankfurt findet die bewährte Pressekonferenz zum EMU Monitor statt, an der u.a. Professor Dr. Jürgen von Hagen, Direktor der Abteilung „Wirtschaftliche und soziale Fragen“, teilnimmt.

schutz bei der Arzneimittelabgabe kann aber – angesichts der ohnehin stattfindenden grenzüberschreitenden Internet-Bestellungen – gerade nicht durch die Aufrechterhaltung nationaler Versandverbote erreicht werden. Vielmehr ist eine inhaltliche Regulierung erforderlich, um den Verbrauchern Kriterien an die Hand zu geben, mit deren Hilfe sie seriöse Internet-Apotheken erkennen können. Darüber hinaus kann durch geeignete Regulierungsinstrumente die flächendeckende Arzneimittelversorgung der Bevölkerung auch dann sichergestellt werden, wenn Internet-Apotheken an der Arzneimittelversorgung teilnehmen, die nicht den deutschen apothekenrechtlichen Pflichten – wie etwa der Vollsortimentspflicht – unterliegen. Erforderlich ist eine schnelle Änderung des geltenden Arzneimittel- und Heilmittelwerberechts in Gestalt eines präzisen, mit dem Gemeinschaftsrecht abgestimmten Regulierungskonzepts. ■

*Christina Engelmann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“ am ZEI.*

## kurz belichtet

Am 21./22. Januar fand in Berlin das 10. Deutsch-Französische Wirtschaftspolitische Forum zu den Themen „Competition of European Stock Markets“ und „Fiscal Federalism in Europe“ statt.



Am 25. Januar 2002 hat Prof. Dr. Christian Koenig im Rahmen der Vortragsveranstaltung „Aktuelle Entwicklungen im Europäischen Energierecht“ in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der EU in Brüssel einen Vortrag zur Erläuterung des Urteils des EuGH vom 13.3.2001 zum Stromeinspeisungsgesetz gehalten.



Am 1. Februar 2002 fand im ZEI ein Expertenforum zum Thema „Sportstättenfinanzierung – Verstößt die gegenwärtige Praxis der Public Private Partnerships gegen das EG-Wettbewerbsrecht?“ statt. Vortragende waren, neben Prof. Dr. Christian Koenig, Dr. Ansgar Held von der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission, Dr. Claus-Michael Happe vom Bundesministerium der Finanzen und Dr. Joachim Wichert von der Kanzlei Arnecke Siebold in Frankfurt.



Dr. Gu Xuewu, Koordinator des „Europa-Asien-Programms“ des ZEI, wurde vom

Centre for European Studies in Shanghai zum Honorarprofessor ernannt.



ZEI-Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt hat eine ausführliche Analyse der Chancen und Perspektiven der EU-Erweiterung verfasst. Sie ist als Broschüre vom Auswärtigen Amt veröffentlicht worden, mit einem Vorwort von Bundesaußenminister Joschka Fischer und dem für die Erweiterung zuständigen EU-Kommissar Günter Verheugen. Die Broschüre unter dem Titel „Die Europäische Union – Fragen zur Erweiterung“ ist beim Auswärtigen Amt, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Werderscher Markt, Berlin, zu erhalten.

# STANDPUNKTE STANDPUNKTE

Interview mit Egidius Vareikis,  
Vorsitzender des Komitees für  
Europaangelegenheiten des  
litauischen Parlaments



*ZEI: Die Verhandlungen über die Mitgliedschaft und die Erweiterung in der Europäischen Union gehen zurzeit in die letzte Runde. Was sind aufgrund Ihrer Wahrnehmung und Ihres Erfahrungshintergrunds die verbleibenden wichtigsten Probleme, wenn es darum geht, der litauischen Bevölkerung und der Bevölkerung in den heutigen EU-Mitgliedstaaten die Vorzüge der EU-Erweiterung zu vermitteln?*

*Egidius Vareikis:* Fakt ist, dass wir uns jetzt eigentlich in der „unromantischen“ Phase der Verhandlungen befinden. In den Jahren 2000 und 2001 waren wir sehr erfolgreich und haben in diesem Prozess sehr viel Boden gut gemacht. Wir haben die erste Run-

de schon nach Punkten gewonnen. Grundsätzlich haben wir jedoch dieselben Probleme bei der EU-Erweiterung wie andere Mitgliedstaaten. Ich glaube, dass alles sehr von den politischen Entscheidungen abhängt, wie tief und wie weit die Europäische Union mit den institutionellen Reformen in der nächsten Zeit gehen kann. Ich bin davon überzeugt – wenn die Europäische Union sich entschieden hat, wie weit sie gehen will – dann wird der Erweiterungsprozess wesentlich leichter vorankommen. Was die öffentliche Meinung in Litauen betrifft – natürlich sind unsere Segel auf das Jahr 2004 ausgerichtet –, so ist uns Europa sehr nahe. Das litauische Volk erkennt plötzlich, dass die Europäische Union eine Realität ist. Die Menschen in Litauen beginnen allmählich daran zu denken, was sie persönlich für das Jahr 2004 tun können. Und ganz allgemein ist die Stimmung optimistisch. Wir versuchen also, am Ball zu bleiben. Gleichzeitig müssen wir unserem Volk ständig zeigen, dass unsere Verhandlungen Fortschritte erbringen. Rückschritte hätten eine negative Auswirkung. Also müssen wir uns wirklich um ein Vorankommen bemühen.

*ZEI: Sie sprechen über die europäische Integration wie über ein geistiges Projekt. Was meinen Sie damit?*

*Egidius Vareikis:* Für Litauer ist es sehr wichtig, sich als eine Nation Westeuropas zu fühlen. Unter der russischen Herrschaft haben sie ständig dafür gekämpft, nach Westeuropa hinübergerettet zu werden. Wenn wir jetzt der Europäischen Union beitreten, wird dies im litauischen Volk eine Art geistiges Verständnis bewirken, dass wir uns endlich fest an die westliche Gesellschaft anbinden. Wenn dieses für die Allgemeinheit überaus wichtige Gut erreicht wird, sind die Litauer auch zu Opfern bereit. Aus diesem Grund ist die technokratische Seite der Verhandlungen für uns manchmal etwas

langweilig. Das litauische Volk fragt sich, wann wir Mitglied der Europäischen Union sein werden. Sie fragen nicht danach, was wir gewinnen oder verlieren werden. Deshalb ist es auch nicht so wichtig, wie viele Stimmen wir im Rat oder wie viele Leute wir im Parlament haben werden. Das wichtigste ist und bleibt, dass wir ein Teil der EU werden.

*ZEI: Das Zentrum für Europäische Integrationsforschung hat die Entwicklung in Litauen immer mit großem Interesse verfolgt. In den vergangenen Jahren haben Sie als Senior Fellow eng mit uns zusammengearbeitet. Und wir haben auch immer eine frühe Mitgliedschaft Litauens in der EU befürwortet. Eine vor kurzem bei uns erschienene Veröffentlichung – zu der Sie einen sehr wertvollen Beitrag beigesteuert haben – ist ein weiteres Beispiel dafür. Unserer Meinung nach geht es erstens um die Frage einer möglichen Mitgliedschaft Litauens in der NATO und zweitens um die völlige Verankerung Ihres Landes in der Euro-atlantischen Zivilisation. Wie kommt Litauen mit der Beantwortung dieser beiden Fragen voran?*

*Egidius Vareikis:* Das litauische Volk arbeitet sehr hart daran. Und es besteht kein Zweifel, dass wir das Gefühl haben, an vorderster Front zu stehen. Das Jahr 2002 kann für uns sehr entscheidend sein. Und ich glaube, dass nach dem 11. September die Chancen für eine Vergrößerung der NATO sehr gut stehen. Zurzeit sieht das Szenario zumindest einige neue NATO-Mitglieder vor. Natürlich empfinden wir uns selbst als eine Nation, die einen sehr wichtigen Beitrag zur europäischen transatlantischen Sicherheit leisten kann.

*Das Interview führte Prof. Dr. Ludger Kühnhardt, Direktor der Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“ am ZEI.* ■

## PUBLIKATIONEN PUBLIKATIONEN

### Policy/Working Paper-Reihe

#### B01-06

Opposites Attract: The Case of Greek and Turkish Financial Markets (Konstantinos Drakos and Ali M. Kutan).

#### B01-07

The Convergence of Monetary Policy between Candidate Countries and the European Union (Josef C. Brada and Ali M. Kutan).

#### B01-08

The Functioning of Economic Policy Coordination (Jürgen von Hagen and Susanne Mundtschenk).

#### B01-09

Democracy in Transition Economies: Grease or Sand in the Wheels of Growth? (Jan Fidrmuc).

#### B01-10

Integration of the Baltic States into the EU and Institutions of Fiscal Convergence: A Critical Evaluation of Key Issues and Empirical Evidence (Ali M. Kutan and Niina Pautola-Mol).

#### B01-11

Inflationary Performance in a Monetary Union with Large Wage Setters (Lilia Cavallari).

#### B01-12

The Impact of Eastern Enlargement on EU-Labour Markets / Pensions Reform Between Economic and Political Problems (Deutsch-Französisches Wirtschaftspolitisches Forum/Forum Economique Franco-Allemand).

#### B01-13

German Public Finances: Recent Experiences and Future Challenges (Jürgen von Hagen and Rolf R. Strauch).

# Europäische Integration und regionale Spezialisierung

von Iulia Traistaru

Das akademische und politische Interesse an den räumlichen Auswirkungen von ökonomischen Integrationsprozessen hat in den letzten zwei Jahrzehnten stark zugenommen. Es wird befürchtet, dass die wirtschaftliche Integration begleitenden strukturellen Veränderungen zu steigender regionaler Spezialisierung und industrieller Konzentration führen, und dies wiederum Regionen durch asymmetrische Schocks verwundbarer werden lässt. Branchenspezifische Nachfrageschocks werden so möglicherweise zu regionalspezifischen Schocks. Kurzfristige Anpassungskosten können hoch sein, falls es zum Standortwechsel von Firmen kommt. Auf der anderen Seite lassen sich durch industrielle Standortverlagerungen langfristig komparative Vorteile realisieren, und es wird erwartet, dass die Ballung industrieller Aktivitäten zur Produktionszunahme führt.

## REGIONALE EFFEKTE IN DEN EU-BEITRITTLÄNDERN

Seit 1990 ist es durch Handel und Direktinvestitionen zu einer zunehmenden Integration der ost-, mittel- und südosteuropäischen Volkswirtschaften in die Europäische Union (EU) gekommen. Angesichts des anvisierten EU-Beitritts dieser Länder ist es notwendig, die regionalen Effekte ihrer zunehmenden wirtschaftlichen Integration in die EU zu untersuchen. Haben sich Strukturen der regionalen Spezialisierung zwischen 1990 und 1999 verändert? Beinhaltet die zunehmende Spezialisierung auch eine zunehmende Polarisierung? Ist es zu industriellen Standortverlagerungen gekommen? In welchen Regionen ist ein industrieller Niedergang zu verzeichnen, und welche neuen Standorte können identifiziert werden? Diese Fragen werden

im Rahmen eines Forschungsprojektes untersucht, das vom ZEI initiiert und koordiniert und durch das PHARE-ACE-Programm der Europäischen Gemeinschaft finanziert wurde bzw. wird.

Theoretische Erkenntnisse sowie aus den Erfahrungen in der Nordamerikanischen Freihandelszone und der EU gewonnene empirische Erkenntnisse deuten darauf hin, dass wirtschaftliche Integration zu industri-

ellen Standortwechseln sowie zu zunehmender Spezialisierung von Regionen und Konzentration industrieller Aktivitäten führt.

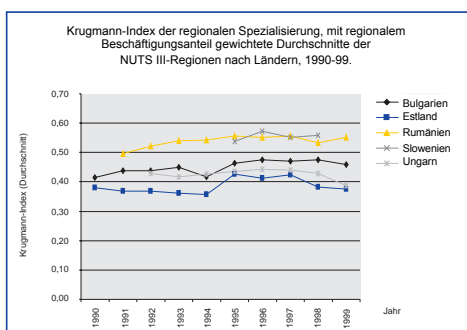
Im Rahmen des Projekts ist ein spezieller Datensatz (REGSTAT) zusammengestellt worden. Anhand der vorliegenden Daten ist eine Tendenz zunehmender absoluter und relativer Spezialisierung in Bulgarien, Rumänien und Slowenien feststellbar, während in Ungarn und Estland ein rückläufiger Spezialisierungsgrad zu verzeichnen ist (s. Grafik).

In den fünf oben genannten Beitrittsländern sind sowohl Standortverlagerungen als auch eine vermehrte geographische Konzentration industrieller Aktivität auszumachen, wenn auch von unterschiedlichem Ausmaß. Wechselseitige Unterschiede zwischen den industriellen Strukturen bei paarweisem Vergleich der Länder zeigen, dass sich die Strukturen in Rumänien und Bulgarien in der Zeit zwischen 1991 und 1994 zunächst angenähert haben, seit 1995 allerdings divergieren. Auch die industriellen Strukturen von Rumänien und Slowenien bzw. Bulgarien und Slowenien entwickeln sich unterschiedlich. Im Vergleich zu Slowenien sind sich die industriellen Strukturen Rumäniens und Bulgariens eher ähnlich.

## ENTWICKLUNGEN IN DEN EINZELNEN LÄNDERN

In der Zeit 1990 bis 1999 ist in Bulgarien die absolute und relative Spezialisierung in 21 von 28 Regionen gestiegen. Eine stärkere Konzentration ist für die meisten Branchen des produzierenden Gewerbes zu verzeichnen. Die höchste Konzentration ist in der Brennstoff- und der chemischen Industrie, die niedrigste Konzentration im Ernährungsgewerbe und in

der Tabakverarbeitung zu verzeichnen. In den großen Städten (Sofia, Varna, Plovdiv, Gabrovo und Stara Zagova) wie auch in den traditionellen Industriezentren (Südwesten, Zentral-Süd und Zentral-Nord) kam es zu einem relativen Rückgang der industriellen Beschäftigung. Es existiert ein signifikanter und negativer Zusammenhang zwischen dem Pro-Kopf-Einkommen und der regionalen Arbeitslosenquote, was darauf hin-



## PUBLIKATIONEN

Policy/Working Paper-Reihe:

### B01-14

Formal Fiscal Restraints and Budget Processes as Solutions to a Deficit and Spending Bias in Public Finances – U.S. Experience and Possible Lessons for EMU (Rolf Strauch and Jürgen von Hagen).

### B01-15

Programs without Alternative: Public Pensions in the OECD (Christian E. Weller).

### B01-16

Sources of Inflation and Output Fluctuations in Poland and Hungary: Implications for Full Membership in the European Union (Selahattin Dibooglu and Ali M. Kutan).

### B01-17

Executive Authority, the Personal Vote, and Budget Discipline in Latin American and Caribbean Countries (Mark Hallerberg and Patrick Marier).

### B01-18

Monetary Policy in Unknown Territory, The European Central Bank in the Early Years (Jürgen von Hagen and Matthias Brückner).

### B01-19

Detrending and the Money-Output Link: International Evidence (R.W. Hafer and Ali M. Kutan).

### B01-20

An Empirical Inquiry of the Efficiency of Intergovernmental Transfers for Water Projects based on the WRDA Data (Anna Rubinchik-Pessach).

### B01-21

Balkan and Mediterranean Candidates for European Union Membership: The Convergence of their Monetary Policy with that of the European Central Bank (Josef C. Brada and Ali M. Kutan).

### B01-22

Strategic Delegation and International Capital Taxation (Matthias Brückner).

### B01-23

Migration and Adjustment to Shocks in Transition Economies (Jan Fidrmuc).

## **B01-24**

Disintegration and Trade (Jarko and Jan Fidrmuc).

## **B01-25**

Monetary Convergence of the EU Candidates to the Euro: A Theoretical Framework and Policy Implications (Lucjan T. Orlowski).

## **B01-26**

Regional Effects of Terrorism on Tourism: Evidence from Three Mediterranean Countries (Konstantinos Drakos and Ali M. Kutan).

## **B01-27**

Investor Panic, IMF Actions, and Emerging Stock Market Returns and Volatility: A Panel Investigation (Bernd Hayo and Ali M. Kutan).

## **B01-28**

Political Economy of the Nice Treaty: Rebalancing the EU Council /The Future of European Agricultural Policies (Deutsch-Französisches Wirtschaftspolitisches Forum/Forum Economique Franco-Allemand).

## **B01-29**

Is Kazakhstan Vulnerable to the Dutch Disease? (Karlygash Kuralbayeva, Ali M. Kutan and Michael L. Wyzan).

## **B02-01**

Does Inflation Targeting Matter? (Manfred J.M. Neumann and Jürgen von Hagen).

## **B02-02**

The Euro System and the Federal Reserve System Compared: Facts and Challenges (Karlheinz Ruckriegel and Franz Seitz).

## **B02-03**

The Choice of Exchange Rate Systems: An Empirical Analysis for Transition Economies (Jürgen von Hagen and Jizhong Zhou).

## **B02-04**

Asymmetric Monetary Policy Effects in EMU (Volker Clausen and Bernd Hayo).

*Eine Liste aller bislang erschienenen ZEI-Publikationen ist im Internet unter <http://www.zei.de> abrufbar.*

deutet, dass arme Regionen eher von hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind.

In der Zeit von 1990 bis 1999 ist die absolute und relative Spezialisierung in Estland in vier von fünf Regionen gesunken. Während die relative Konzentration in sechs Produktionszweigen zunahm, stieg die absolute Konzentration in vier von dreizehn Branchen des produzierenden Gewerbes. Der am höchsten konzentrierte Wirtschaftszweig ist der Fahrzeugbau. Der geringste Konzentrationsgrad ist in der Ernährungs- und Tabakindustrie zu verzeichnen. Das Pro-Kopf-Einkommen ist in diversifizierten Regionen relativ hoch, während spezialisierte Regionen mit einer geringen Anzahl von Branchen das niedrigste Pro-Kopf-Einkommen aufweisen. Innerhalb des untersuchten Zeitraums fand eine Standortverlagerung der industriellen Aktivitäten von den industriell entwickelten Regionen hin zur Peripherie statt. Zwischen regionalem BIP und der Arbeitslosigkeit konnte ein negativer Zusammenhang festgestellt werden.

In Ungarn nahm in der Zeit von 1992 bis 1998 in zwölf von 20 Regionen die Spezialisierung in absoluter Hinsicht zu, die relative Spezialisierung jedoch nur in acht Regionen. Verglichen mit dem übrigen Territorium sind die westlichen Regionen spezialisiert. In vier von zehn Branchen erhöhte sich die geographische Konzentration. Am höchsten konzentriert Industrie ist die chemische Industrie, am wenigsten konzentriert sind die Maschinenbau-, Elektrotechnische und Fahrzeugbauindustrie. Die Regionen im Westen und im Zentrum des Landes sind wirtschaftlich dynamischer und nähern sich dem EU-Durchschnitt, während für die östlichen und südlichen Regionen offenbar ein Trend zu zunehmender Polarisierung existiert.

In Rumänien nahm in der Zeit von 1991 bis 1999 die absolute Spezialisierung in 25 von 41 Regionen zu, während die relative Spezialisierung in 29 Regionen anstieg. Die höchste regionale Spezialisierung wurde in Bukarest, im Nordosten, Südwesten und Süden des Landes festgestellt, die niedrigste dagegen im Zentrum, Westen und Nordwesten. In den meisten Branchen des produzierenden Gewerbes (zehn von dreizehn) ist der Konzentrationsgrad gestiegen. Die Wirtschaftszweige Elektrotechnik und Optik weisen die höchste Konzentration auf, die niedrigste liegt in der Ernährungs- und Tabakindustrie vor. Während in der Hauptstadt Bukarest der Anteil der im produzierenden Gewerbe Beschäftigten abnimmt, steigt er im Zentrum des Landes an. Das regionale BIP weist eine höhere Konzentration auf als das Pro-Kopf-Einkommen. Allerdings nahm die Konzentration des Pro-Kopf-Einkommens zwischen 1993 und 1998 zu, obwohl der Konzentrationsgrad des BIP

fast unverändert blieb, was auf eine Tendenz zur Polarisierung der Einkommensverteilung hindeutet. Bezüglich der regionalen Spezialisierung zeigt sich, dass sie im negativen Zusammenhang zum regionalen BIP und der Arbeitslosenrate steht.

In Slowenien stieg in der Zeit von 1994 bis 1998 der absolute und der relative Spezialisierungsgrad in sieben von zwölf Regionen. Die geringste regionale Spezialisierung ist in der größten Region (Osrednjeslovenska und Podravska) zu beobachten, die höchste Spezialisierung in der kleinsten Region (Spodnje-posavska und Zasavska) sowie in der Region Pomurska. Es gibt empirische Belege für die Standortverlagerung industrieller Aktivitäten zwischen den Regionen: Solche mit einem ursprünglich hohen Anteil Beschäftigter im produzierenden Gewerbe haben von der wirtschaftlichen Integration in die EU stärker profitiert. Regionen mit einem geringen Anteil an der industriellen Beschäftigung konnten dagegen vom Standortverlagerungsprozess nicht profitieren. Ökonometrische Tests weisen darauf hin, dass ein geringes Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens mit einer hohen Arbeitslosenquote einhergeht.

Im weiteren Verlauf des Projekts ist eine Vertiefung dieser Analyse vorgesehen. Das Forschungsteam wird sich darauf konzentrieren, die Faktoren zu identifizieren, die die Veränderung der Strukturen regionaler Spezialisierung führen und der Standorte industrieller Aktivität im Zuge der wirtschaftlichen Integration in die EU bestimmen, im Rahmen eines komparativen Forschungsansatzes zu identifizieren. Anhand dieser Ergebnisse werden politikrelevante Schlüsse im Hinblick auf die wirtschaftliche Konvergenz von Regionen in den Beitrittsländern zu ziehen sein.

*Iulia Traistaru ist Senior Fellow in der Abteilung „Wirtschaftliche und soziale Fragen“ am ZEI.* ■

## IMPRESSUM

Zentrum für Europäische Integrationsforschung  
Center for European Integration Studies  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Walter-Flex-Str. 3  
D – 53113 Bonn

ISSN: 1437-1545

Redaktion:  
Geschäftsführung IWB  
Tel: 0228/73-7249  
Fax: 0228/73-5097  
E-Mail: [zei@uni-bonn.de](mailto:zei@uni-bonn.de)  
Internet: <http://www.zei.de>

Der ZEIreport erscheint dreimal jährlich in englischer und deutscher Sprache. Er kann kostenlos unter der oben genannten Adresse angefordert werden.